

Verantwortung zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen aus der Perspektive der Grundeigentümer

Abg. z. NR Ing. Hermann Schultes

Kurzfassung des Referates im Rahmen der Tagung Nachhaltige Entwicklung, Ökosystemleistungen und Biodiversität am 24. Oktober 2011 im Europahaus, Wien - Hütteldorf

Die Aufgabenstellung für den Themenblock 2 dieser Tagung war, auf die sozialen Aspekte, die mit der Nutzung von Ökosystemen verbunden sind, zu behandeln. In seinem Referat ging Präsident Schultes einerseits auf die vom Veranstalter vorgegebenen vier Fragen ein und stellte andererseits Aspekte von übergeordneter Gewichtung zur Diskussion.

1. Wer ist verantwortlich für die Erhaltung intakter, funktionsfähiger Ökosysteme?

Für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Nutzökosystemen fühlen sich in erster Linie deren Bewirtschafter verantwortlich. Grundeigentümer, die ihren Grund verpachten, kümmern sich nicht bis kaum um die Art und Weise der Bewirtschaftung. Die Bewirtschafter sind es, die den Spagat zwischen der Einhaltung rechtlicher Auflagen und dem Ziel, einen Ertrag zu erwirtschaften, schaffen müssen. Er hob die Einmaligkeit österreichischer Landwirte hervor, die auf Grund der Zielvorgaben des Wasserrechtsgesetzes auf die Trinkwasserqualität des Grundwassers zu achten haben und dieses Ziel weitgehend erreichen können. In agrarisch intensiv genutzten Regionen anderer europäischer Mitgliedstaaten wird dieses Ziel nicht erreicht.

Im Vergleich zur Landesgröße hat Österreich - weltweit gesehen – eine enorme Vielfalt an Lebensraumtypen. Viele der heute durch Verordnungen geschützten Tier- und Pflanzenarten würden ohne Nutzung keinen ausreichenden Lebensraum vorfinden. Ohne landwirtschaftliche Nutzung wäre Österreich bis auf wenige Ausnahmen (Hochgebirge, Wasser- und Moorflächen) mit „intakten, funktionsfähigen Waldökosystemen“ bedeckt. Die Landwirtschaft sorgt im Vergleich zum natürlichen Zustand für eine hohe Biodiversität. Wenn die Gesellschaft den Wunsch nach Aufrechterhaltung bestimmter Nutzökosysteme (z.B. extensive Grünlandnutzung von Grenzertragsböden anstatt Aufforstung) oder bestimmter Nutzungsformen (z.B. Verzicht auf Ertrag steigernde Betriebsmittel) hat, die nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht aufrecht zu erhalten sind, dann liegt zumindest eine Mitverantwortung bei der Allgemeinheit.

2. Wer profitiert von den Ökosystemleistungen?

Dies ist abhängig von der Art der Leistungen.

Die Sicherung der Biodiversität dient dem „Naturschutz“

Die Erhaltung des Landschaftsbildes dient den Bewohnern der Region und dem Fremdenverkehr.

Die Erhaltung von Bannwäldern und die zur Verfügung Stellung von Retentionsflächen für den Hochwasserschutz dienen den Bewohnern in den gefährdeten Bereichen

Die Speicherung von CO₂ in Böden, Wäldern und Mooren dient dem Klimaschutz

Die Leistungen der Land- und Forstwirte tragen in vielfältiger Weise zur Wohlfahrt der Bevölkerung bei. Mit zunehmendem Druck auf die Umwelt werden diese Leistungen knapper.

3. Auf welche Kosten geht die „aktuelle“ Übernutzung unserer Umwelt?

Die Kosten von Übernutzungen gehen zu Lasten der Gesellschaft. Vor der weiteren Beantwortung dieser Frage ist zu klären, was der Veranstalter in Zusammenhang mit der Nutzung von Ökosystemen unter „aktueller“ Übernutzung versteht.

4. Wie könnten die Ökosystemleistungen zwischen den Menschen und Generationen gerechter verteilt werden?

Gefragt sind gerechte Modelle zum Lastenausgleich zwischen jenen, die Sonderleistungen für die Allgemeinheit erbringen und jenen die davon profitieren. Dabei geht es nicht nur um Ökosystemleistungen der Land- und Forstwirtschaft, auch Leistungen der Freiwilligen wie z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz können in die Diskussion um einen fairen Lastenausgleich einbezogen werden. Umweltprogramme (Bsp. ÖPUL) und vertragliche Regelungen wie zB. „Vertragshochwasserschutz“ stellen eine praxisnahe Lösung dar.

Daher ist es wichtig, das künftige Agrarbudget so zu gestalten, dass eine Fortführung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung auch weiterhin möglich ist. Maßnahmen wie die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen, die Neuanlage von Landschaftselementen, die Erhaltung oder Schaffung von Grünland, ein Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen, die umweltgerechte Wirtschaftsweise sowie die Haltung von seltenen Nutztierassen müssen weiter abgegolten werden.

Aspekte von übergeordneter Gewichtung

Die künftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft sind enorm. Noch in diesem Monat wird die Weltbevölkerung die 7-Milliarden-Grenze überschreiten. Das Ziel, die Nahrungsmittelproduktion bis 2050 um 70 % steigern zu müssen, um die dann auf der Erde lebenden 9 Milliarden Menschen ausreichend zu ernähren, wird in Anbetracht der Bedrohung durch den Klimawandel mehr als herausfordernd.

Neben der Sicherung der Ernährung wird die Gewinnung von Energie in Form von nachwachsenden Rohstoffen an Bedeutung zunehmen. In Erreichung einer langfristigen Nachhaltigkeit werden knapper werdende Ressourcen wie Kohle, Erdöl und Erdgas durch erneuerbare – jährlich neu produzierte Energieformen – ersetzt werden müssen.

Besonders nachteilig bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen wirken sich die ständigen Umwidmungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen für Siedlungen, Straßen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen aus. Die Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Österreich beträgt laut Umweltbundesamt 12 ha täglich. Der Landwirtschaft ist es gelungen, diesen Flächenverbrauch durch Steigerung der Produktivität auszugleichen. Anerkennung dafür hat sie bis jetzt nicht erhalten. Ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden durch geeignete Maßnahmen in der Raumordnungspolitik ist dringend notwendig.

Unter Berücksichtigung all diese Aspekte kann er die Stilllegungsforderung von 12% seitens des Umweltdachverbandes nicht nachvollziehen. Weiters kritisierte er die Tatsache, dass ein beträchtlicher Anteil von Lebensmittel im Abfall landet.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion kam es zu einer heftigen Debatte, bei der Präsident Schultes das in Frage Stellen demokratischer Spielregeln zur Durchsetzung politischer Inhalte scharf kritisierte. Als Abgeordneter sieht er es als seine Aufgabe, Überzeugungsarbeit zu leisten. Weiters betonte er, dass beim Aufstellen von Forderungen auch die dazu gehörige Verantwortung zu übernehmen ist.